

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Abberufung des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg und Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/023/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 3, Satz 5 BrSchG LSA die Abberufung von Herrn **Mike Possekel** von der Funktion des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg und die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit sofortiger Wirkung.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/003/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 BrSchG LSA in Verbindung mit §§ 3 und 10 der Feuerwehrsatzung der Welterbestadt Quedlinburg auf Vorschlag der Stadtwehrleitung sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Andreas Kijewski** zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 08.05.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Gesellschafterbeschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH zur Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD
Vorlage: BV-StRQ/019/25

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg ist gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

In Anlehnung an den Nichtanwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wird die Gesellschaft ab dem 01.01.2025 von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler Unternehmen wegen unmittelbarer Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 (CSRD- Corporate Sustainability Reporting Directive) befreit.“

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Gesellschafterbeschluss der QTM GmbH zur Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD
Vorlage: BV-StRQ/022/25

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Die QTM GmbH ist gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

In Anlehnung an den Nichtanwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wird die Gesellschaft von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler Unternehmen wegen unmittelbarer Auswirkungen der Umsetzung der RL des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 (CSRD- Corporate Sustainability Reporting Directive) ab 01.01.2025 befreit.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/010/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Änderung seiner Geschäftsordnung auf Grundlage des § 45 II, Ziff. 2 i.V.m. § 59 KVG LSA und § 7 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 14.11.2014
Vorlage: BV-StRQ/011/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg in beiliegender Fassung (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

5. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstauffällen und Auslagenersatz

Vorlage: BV-StRQ/004/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die fünfte Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstauffällen und Auslagenersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, der Ortsbürgermeister, der Ortschaftsräte und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Welterbestadt Quedlinburg (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

2. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/007/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg -Feuerwehrsatzung- in beiliegender Fassung (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.9

Aufhebung des Beschlusses BV-StRQ/077/22 - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Wohnpark Wassertorstraße" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/009/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

den Beschluss BV-StRQ/077/22 – Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 68 „Wohnpark Wassertorstraße“ in der Ortschaft Stadt Gernrode (siehe Anlage 1) aufzuheben.

mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.10

Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Ballstraße" und "Bossestraße-Süd"

Vorlage: BV-StRQ/015/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Ballstraße“ und für die in der Anlage 2 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Bossestraße-Süd“,
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:
15 % bei Zahlung vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026,
10 % bei Zahlung vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2027 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.07.2027 bis zum 30.06.2028.

mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich Herr StR Christian Wendler einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.11

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 "Solarpark Luftenberge"
Vorlage: BV-StRQ/012/25

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" in der Fassung vom Februar 2025 (Anlage 2),
- billigt den Entwurf der Begründung vom Februar 2025 (Anlage 3) einschließlich Umweltberichterstattung vom Februar 2025 (Anlage 3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2 und 3.3),
- beschließt den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und allen Anlagen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 2 Enthaltung 8 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.12

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69
"Solarpark Luftberge"
Vorlage: BV-StRQ/014/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- den vorliegenden Entwurf vom Februar 2025 (Anlage 2),
- den Entwurf der Begründung vom Februar 2025 (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht v
Februar 2025 (Anlage 3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2 – 3.6),
- den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und allen Anla
einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen n
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Trä
öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 2 Enthaltung 8 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.13

Grundsatzbeschluss Finanzierung Stadtbus Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/075/24

Beschluss:

Der Stadtrat,

1. begrüßt das Angebot des Landkreises Harz einen Stadtbus in Quedlinburg zu betreiben.
2. hat großes Interesse, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, mit
 - a. einer angemessenen Flotte
 - b. abdeckender Linienführung
 - c. ausreichender Taktungdie Umsetzung zu unterstützen.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.14

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/020/25

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 20.000 € für das Bürgerprojekt „Brunnen friedliche Revolution 1989-1990 – Deutsche Einheit“ von der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 10 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[Siegel]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg